

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.60 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 124.

Freitag, den 30. Mai 1913.

20. Jahrg.

Hierzu 2 Beilagen und „Die Neue Welt“

Die Steuerfreiheit der Fürsten.

II. (Schluß.)

Hatte man sich auf dem Gebiete der direkten Staatssteuern zugunsten der bevorrechtigten Familien mit „authentischen Deklarationen“ beholfen, so schlug man, um das nebenbei zu erwähnen, auf anderen Gebieten ein anderes Verfahren ein. Das war das Gebiet der Bergwerksabgaben. Aus der Zeit her, wo der Staat alleiniger Inhaber des Rechts auf Bergbau war und jeder das Recht zu schürfen erst vom Staate erwerben mußte, ist noch in die kapitalistische Zeit hinein ein Anteil des Staates an den Bergwerken übrig geblieben. Selbst heute noch ist das Eigentum an den Bergwerken nicht frei, sondern eine Quote der Förderung muß an den Staat abgegeben werden. Bei Gelegenheit der Neuordnung des preußischen Steuerwesens im Jahre 1892 tauchte nun plötzlich der Gedanke auf, den Bergwerksbesitzern diese Abgaben gänzlich zu erlassen. Dabei stellte sich aber eine Schwierigkeit heraus: zuweilen fließen nämlich die Abgaben aus dem Bergwerksbetriebe nicht an den Staat, sondern an einen „privaten Regalherrn“. Diese Privatregale sind zum Teil durch Kabinettsorders mit Gesetzeskraft geregelt — eine sehr düstere Angelegenheit, bei der in früheren Zeiten sicherlich außerordentlich viel Schwindel getrieben worden ist; es gibt Leute, die behaupten, das mindestens fünf Sechstel aller bestehenden privaten Bergregale tatsächlich zu Unrecht existieren, auf direkt gefälschten Urkunden beruhen. Hätte man nun 1892 in Preußen schlanke alle Bergregale für aufgehoben erklärt, dann wären auch keine Abgaben mehr an private Regalherren zu zahlen gewesen. Da half man denn so, daß die Bergwerksabgaben an den Staat nicht aufgehoben, sondern nur „außer Hebung gesetzt“ wurden, die an Privatregalherren aber weiter bestehen blieben. Wer also gleichzeitig Bergwerksbesitzer und Privatregalherr ist, hat heutzutage in Preußen den Vorteil, daß die Bergwerksabgaben da erlassen sind, wo er sie zu zahlen hat, daß sie aber da fortbestehen, wo er sie empfangt. Das macht immerhin einigermaßen ansehnliche Beträge aus. So zog z. B. schon im Jahre 1891 die Familie v. Tiele-Winkler aus der Herrschaft Myslowitz-Katowitz 700 000 Mark jährlicher Regalbeträge; die Einnahmen des Herzogs v. Arenberg allein aus seinen privaten Bergwerksregalen schätzt man heute auf ungefähr 7 Millionen Mark im Jahre! Das ganz besonders peinliche an der Ordnung dieser Verhältnisse lag darin, daß zur Zeit dieser Neuordnung der Bergregale in Preußen gerade der Schwiegervater des Herrn v. Tiele-Winkler preußischer Handelsminister war, also den gesamten Bergbau unter sich hatte — niemand anders als der bekannte Sozialreformer Freiherr v. Berlepsch. Wenn jetzt wieder jenseit von der Aushebung der Steuerfreiheit der bisher begünstigten Familien die Rede ist, dann muß man doch auch wieder einmal an diese Regalgeschichte erinnern, deren Ungeniertheit wohl einen Gipfelpunkt darstellt.

Doch nun zurück zu den Fürsten und den Reichsunmittelbaren. Hat die Steuerfreiheit im Jahre 1892, wenn auch unter beschämenden Neben Umständen, eine gewisse Einschränkung erfahren, soweit Staatssteuern in Betracht kommen, so verhält es sich auf dem Gebiete der Gemeindesteuern ganz anders. Von Gemeindesteuern sind die Mitglieder des preußischen Königshauses (nicht aber die Angehörigen der Häuser Hannover, Kurhessen und Nassau), die Standesherrn und ihre Familien in ihren Wohnortsgemeinden auch heute noch kraft Gesetzes befreit. Ähnlich so wie in Preußen liegen die Verhältnisse in anderen Einzelstaaten.

Die Reichsverfassung kennt keine allgemeine Befreiung der Landesfürsten von einer Reichsteuer.

Sollen daher Fürsten und Reichsunmittelbare von einer Reichsteuer, ganz gleich welcher Art sie ist, befreit bleiben, so ist eine ausdrückliche Bestimmung in das Steuergesetz selbst aufzunehmen. Geschieht das nicht, dann tritt die Steuerpflicht auch der Fürsten von selbst ein, da wir den Rechtsgrundsatz haben, daß Reichsrecht dem Landesrecht vorausgeht. Solange das Reich ausschließlich indirekte Steuern zur Deckung seines Bedarfs erhob, war eine ausdrückliche Steuerbefreiung der Fürsten weder nötig noch möglich. Die indirekten Steuern und die ihnen gleichstehenden Zölle sind höchst ungerecht, indem sie nur die Gegenstände des Massenkonsums treffen, von denen die Volksschichten mit geringem Einkommen verhältnismäßig mehr verzehren als die reicheren Schichten. Der Tagelöhner mit 3 Mark Tagesverdienst ist in der Regel bei seiner rauen Arbeit mehr Brot als der millionenreiche Bankdirektor, zahlt infolgedessen auch

einen größeren Anteil am Brotzoll; ähnlich liegen, wenn auch mit kleinen Abweichungen, je nach dem Konsumartikel, die Dinge überall auf diesem Gebiete. Aber eine ausdrückliche Befreiung von indirekten Steuern ist, wie gesagt, technisch unmöglich. Von einer indirekten Steuer kann man sich nur selbst befreien, durch eigenen Entschluß, wie es beim Schnapsbott geschehen — sollte! Anders bei den direkten Steuern. Raum machte das Reich seine ersten schüchternen Versuche (mit dem Erbschaftsteuergesetz von 1906), als auch schon die alten Fürsten-Vorrechte angemeldet wurden. Nur die Sozialdemokratie mit einem kleinen Häuflein bürgerlicher Liberale zur Seite stimmte der Bestimmung entgegen, die wir in § 13 des Erbschaftsteuergesetzes von 1906 finden: „Von der Entrichtung der Erbschaftsteuer befreit ist der Landesfürst und die Landesfürstin.“ So schlecht wie das Deutsch dieses Satzes, so schlecht und ungerecht ist sein Inhalt. Kein vernünftiger Grund kann für ihn ins Feld geführt werden, kein Schimmer eines wenn auch verbliebenen Rechtes mildert den abstoßenden Anblick würdeloser Knechtlichkeit, die sich in dieser Vorschrift ausdrückt. Was in Ludwigs XIV. Tagen natürlich war, weil es in der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung seine Rechtfertigung fand, ist heute ein Hohn auf unser Recht. Man kann sich wahrlich darüber wundern, daß die respektiven „Landesfürsten und Landesfürstinnen“ nicht freiwillig auf ein so hassenswertes Vorrecht verzichteten. Uebrigens sind doch auch die Mehrheitsparteien des Reichstages und der Bundesrat 1906 nicht folgerichtig verfahren. Denn warum haben sie nicht auch die Angehörigen der Fürstenhäuser steuerfrei gemacht? Warum bloß die Souveräne und ihre Frauen? Das schien ihnen doch wohl eine zu starke Belastungsprobe für die Gutmütigkeit unseres Volkes zu sein.

Als im Jahre 1911 die Wertzuwachssteuer für das Reich eingeführt wurde, wiederholte sich dasselbe Spiel wie bei der Schaffung des Erbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Reichstag: nämlich die ausdrückliche Festsetzung der Steuerbefreiung der Landesfürsten und Landesfürstinnen. Wieder wurde um diese Vorrechte lange und diesmal ernsthafter gestritten. In der Wertzuwachssteuerrichtungs-Kommission fand sich nur eine Mehrheit von 13 gegen 12 Mitglieder, die gekrönten Grundstücksbesitzern eine durch nichts zu rechtfertigende Steuerbefreiung gewährt wissen wollte; auch im Plenum des Reichstages ging die Bestimmung nur mit knapper Mehrheit durch.

Wenn man jetzt mit dem Gedanken spielt, die Kosten der einmaligen Aufwendungen für die Rüftungszwecke im Betrage von rund 1000 Millionen Mark durch eine Sonderabgabe vom Vermögen aufzubringen, so bedeutet es keineswegs einen besonderen Edelmut der Fürsten, wenn sie erklären lassen, sie möchten von der Leistung nicht ausgeschlossen sein. Man kann zehn gegen eins wetten, daß ein Reichstag, in dem 110 Sozialdemokraten sitzen, keine Mehrheit für einen Sonderparagrafen zugunsten fürstlicher Millionäre aufbringen würde. Ob die Herrschaften wollen oder nicht: eine neue Vermögenssteuer, eine einmalige oder eine dauernde, darf unter keinen Umständen die ungerechte, empörende Befreiung von der Steuerpflicht wieder enthalten, die in den bisherigen Reichsteuergesetzen noch vorzufinden ist. Wenn den deutschen Fürsten das Verständnis für diese Sachlage auch jetzt noch fehlen sollte, dann würde ihm schon geeignet nachgeholfen werden. Mit dem byzantinischen Geschwätz von dem besonderen Edelmut und der Opferfreudigkeit der gekrönten Herrschaften soll man uns vom Leibe bleiben.

Der Wehrbeitrag vor der Budgetkommission.

Die Budgetkommission des Reichstages begann Donnerstag die erste Lesung des Gesetzentwurfes über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag.

Berichterstatter Graf von Westarp legte den Charakter des Wehrbeitrages als eine Zwecksteuer dar, die eine einmalige Leistung darstelle, und regte an, auch schon über die Verwendung der sich ergebenden Überschüsse Beschlüsse zu fassen. Auch bei den Ausnahmemaßregeln sei das Prinzip der steuerlichen Gerechtigkeit zu wahren. Besondere Beachtung fände in den Anträgen die Frage der unteren Grenze, die Frage der Heranziehung der Einkommen, die Frage der Staffelung, die Behandlung der jundierten und unjundierten Einkommen.

Reichschatzsekretär Kühn betonte in Übereinstimmung mit dem Referenten zunächst den einmaligen Charakter der Abgaben. Ihre Einmaligkeit sei eine unentbehrliche Voraussetzung für die Einzelstaaten im Interesse ihrer Finanzen, auch im Interesse der Steuerpflichtigen. Denn wenn es auch unglaublich übertrieben wäre, den Wehrbeitrag eine Konfiskation zu nennen, so sei es doch nicht ganz unzutreffend, daß, wenn man eine solche Vermögensabgabe häufig wiederholen würde, dies schließlich auf eine partielle Konfiskation hinauskommen würde. Gerade aber weil die Abgaben aber

nur einmalig wären, müsse man in erster Linie das Vermögen und nicht das wechselnde Einkommen ansetzen. Je tiefer man herabgehe und je spezialisierter man stäffe, desto schwerer sei es, sich bei der Veranlagung an die Einzelstaaten anzuschließen, wie dies beabsichtigt sei. Die Regierung sei grundsätzlich bereit, in allen Einzelheiten den Wünschen der Kommission entgegenzukommen, und an der Formulierung der Vorschläge mitzuarbeiten. Denn die Regierung habe das dringendste Interesse, daß dieser gewichtige Teil der Deckungsvorlage möglichst bald zustande komme.

Ein sozialdemokratischer Redner erklärte, mit der Tendenz des Gesetzes, das sozialen Charakter an sich trage, einverstanden zu sein. Diese Maßregel bedeute den ersten Schritt zur Vereinheitlichung der Besteuerung im Reiche. Der jetzige Zustand der Steuerkonkurrenz in den Einzelstaaten sei unhaltbar. Weiter sei das Prinzip der Leistungsfähigkeit in dem Gesetze enthalten. Alle Anträge enthielten die Progression. Die anderen Anträge gingen bis 1 Prozent, der sozialdemokratische bis 5 Prozent. Das sei für die Gewinne am Rüstungsgeschäft nicht zu viel.

Reichschatzsekretär Kühn erwiderte, die Sozialdemokratie wolle jedesmal bei neuen Militärvorlagen Vermögensabgaben erheben, die Regierung aber nur einmalig. Ferner wolle die Sozialdemokratie nur die reichen Leute besteuern, während die Regierung in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit des deutschen Volkes auf dem Standpunkt stehe, daß bei einer solchen entscheidenden Maßregel zum Schutze des Reiches möglichst weite Kreise beteiligt sein sollen.

Ein Zentrumsredner erklärte, den Gedanken der Vorlage, die hohen Einkommen zu schonen, als unannehmbar und abnorm. Der Zentrumsantrag schiene ihm das Richtige zu treffen und er hoffe, da er sich nicht auf Einzelheiten festlegte, auf eine Verständigung mit den andern Parteien. Im allgemeinen sei die Vorlage gut, aber hineinbezogen werden müsse die Heranziehung der Einkommen, große Berücksichtigung der kleinen Vermögen und das Endziel die Erreichung der Summe von einer Milliarde. Darum sei es besser, 100 Millionen mehr zu erheben, als später mit einer Nachbesteuerung zu kommen.

Ein nationalliberaler Redner stellte die einmütige Anerkennung der Wehrsteuer in der Kommission fest und vertat weiter den Vorschlag seiner Freunde, die hohen Vermögen nicht so scharf zu fassen. Der sozialdemokratische Antrag treibe die reichen Leute aus dem Lande. (Huh!) Man solle lieber solche heranziehen. Der Redner zog die Vorlage dem Zentrumsantrag vor, da sie dem einmaligen Charakter der Steuer schärfer hervortreten lasse.

Ein fortschrittlicher Redner stimmte der einmaligen Steuer zu. Überschüsse sollten nur mit Zustimmung des Reichstages verwendet werden. Übereinstimmung habe sich gezeigt in dem Streben, bei den Vermögen hinauf und bei den Einkommen herunter zu gehen. Der nationalliberale Antrag reize zu Unsicherheiten. Es sei besser, nicht mit festen Sägen, sondern nach Prozentsätzen zu rechnen. Auch der Zentrumsantrag gebe zu Bedenken Anlaß. Man möge bei der Einkommensteuer nicht die Schwankungen vergessen, denen die Einkommen unterworfen seien. Auch die Kinderzahl werde durch seinen Antrag berücksichtigt.

Reichschatzsekretär Kühn erklärte, nach der vorläufigen Berechnung werde der Zentrumsantrag 820 Millionen, der fortschrittliche 755 Millionen und der nationalliberale Antrag 675 Millionen ergeben.

Das politische Mitglied erklärte sich bereit, an der Ausgestaltung der Vorlage mitzuwirken. Der Antrag des Zentrums fand seinen Beifall. Eine Verteilung eines etwaigen Überschusses für soziale Zwecke sei ihm sympathisch.

Der Berichterstatter regte an, die Debatte vorläufig auf die prinzipiellen Fragen zu beschränken und die Beratung der Rentabilität der einzelnen Beiträge einer Subkommission zu überweisen.

Ein sozialdemokratischer Redner erklärte, bezüglich der Staffelung würde sich eine Verständigung mit dem Zentrum leicht ergeben können und dann auch mit dem Fortschritt. Der nationalliberale Antrag erbringe zu wenig. Auch sei eine Skala ungerecht. Die Gefahr der Auswanderung des Vermögens sei nicht groß. Das Grundvermögen kann nicht auswandern und dieses fällt vielfach mit dem beweglichen zusammen. Weiter wendete sich der Redner gegen die Verwendung etwaiger Überschüsse zur Schuldentilgung.

Der elässische Redner nahm den Standpunkt des polnischen Redners ein. Für das Reichsland liege die Gefahr einer Abwanderung des Kapitals vor. Rund 150 Millionen seien in letzter Zeit aus dem Reichsland ausgewandert. Der Zentrumsantrag treffe seiner Ansicht nach im allgemeinen das Richtige. Vielleicht sei die Staffelung noch weiter zu ändern.

Ein Zentrumsredner befeuerte seine Freude über die zutage getretene Uebereinstimmung, und erklärte gegenüber dem sozialdemokratischen Mitglied, seine Freunde legten an die Freilassung der Vermögen unter 50 000 Mark den größten Wert. Bei Einkommen bis 20 000 Mark Steuerfreiheit zu gewähren, gehe zu weit. Ihm scheine der im Zentrumsantrag empfohlene Satz von 7500 Mark das richtige zu sein. Besondere Bedenken habe er gegen den nationalliberalen Antrag.

Ein weiterer fortschrittlicher Redner betonte, der Schatzsekretär unterschätze den Erfolg des Deklarationszwanges. An dem Satz von 30 000 Mark für die Vermögensbesteuerung wolle er festhalten. Eine Verständigung über die Anträge werde sich wohl un schwer herbeiführen lassen. Die Einkommensgrenze von 10 000 Mark könne nach seiner Meinung heruntergelegt werden. Die Mehrzahl seiner Freunde halte aber die Grenze für richtig gezogen. Bezüglich der Vermögensgesellschaften sei er anderer Meinung als der Zen-

trumsredner. Dieser irrt, daß der durchschnittliche Kurswert 6 Prozent sei. Es seien nur 5 1/2 Prozent zugrunde gelegt worden.

Der Vorsitzende machte darauf den Vorschlag, aus jeder Fraktion möchten zwei Herren zu einer Besprechung mit dem Reichssekretär zusammentreten, um zu einem gemeinsamen Verhandlungsvorschlag zu kommen. Der Vorschlag wurde angenommen.

Ein konservativer Redner erklärte wiederholt Wert darauf zu legen, daß der Zweck der Vorlage durchaus beachtet und im Gesetz festgelegt werde. Der nationalliberale Antrag habe den Vorzug, daß er die Veranlagung vereinfache. Der Redner erklärte bezüglich der Staffelung, er sei bereit, bis zu dem Betrage von 1 Prozent, und wenn nötig, darüber hinaus zu gehen. Dasselbe gelte bezüglich der Einkommensteuer des Zentrumsantrages.

Ein nationalliberaler Abgeordneter vermehrte eine Äußerung der Regierung über ihren Antrag, der doch die Veranlagungsschwierigkeiten auf ein geringes Maß beschränkt. Hierauf vertagte sich die Kommission. Zu einer Abstimmung kam es nicht. Nächste Sitzung heute.

Die Besprechung, die entsprechend dem Beschlusse der Budgetkommission des Reichstages je zwei Mitglieder der Parteien mit dem Reichssekretär Kühn gestern nachmittag über den Wehrbeitrag im Reichstage hatten, dauerte drei Stunden. Darin wurde eine Einigung erzielt, die im großen und ganzen auf folgender Grundlage beruht: Das Einkommen wird kapitalisiert und zwar werden Einkommen von 5000 Mark bis 50 000 Mark dem 10fachen Vermögen, Einkommen von 50 000 Mark bis 100 000 Mark dem 12 1/2fachen Vermögen und Einkommen über 100 000 Mark dem 15fachen Vermögen gleichgestellt. Bei Einkommen werden 5 Prozent als Vermögenszins abgezogen. Einmütig wurde angenommen die Heranziehung der Einkommen von 5000 Mark an aufwärts. Vermögen unter 50 000 Mark sollen frei bleiben, jedoch mit der Einschränkung, daß Vermögen von 30 000 Mark bis 50 000 Mark desjenigen neuerschaffen sind, der gleichzeitig ein Einkommen von 2000 Mark und mehr hat. Die Steuerhöhe werden durchgeschaltet, doch sind die Sätze der Höhe noch nicht festgelegt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die preussische Polizeiamt über die Ausländer — Reichsgesetz.

Die Haltung der liberalen Parteien des Reichstages beim Staatsangehörigkeitsgesetz verdient im Lande wohl beachtet zu werden. Man kann es als einen politischen Skandal bezeichnen, wie sich nicht nur die Nationalliberalen, sondern auch die Herren Fortschrittler bei diesem Gesetz völlig ihrer Selbständigkeit entäußert und in das Schlepptau der Reaktion begeben habe. Alle Anträge unserer Genossen, die den preussischen Polizeicharakter dieses Reichsgesetzes mildern wollten, wurden glatt abgelehnt und stets befanden sich in der Mehrheit auch die Liberalen. Vom Zentrum ist jetzt, in der Zeit des gemeinsamen schwarzblauen Vorstoßes bei der Deckungsvorlage, die Bundesbrüderchaft mit den Konservativen und der Regierung weniger verwunderlich, immerhin gehört doch etwas dazu, im Plenum sozialdemokratische Anträge abzulehnen, die man in der Kommission selbst gestellt hat! Das ist der Fall bei dem Antrag unserer Genossen, den § 7 a des Staatsangehörigkeitsgesetzes wenigstens dahin zu ändern, daß gegen die Einbürgerung eines Ausländers in einen Bundesstaat nicht jeder beliebige andere Bundesstaat, sondern nur der Einspruch erheben dürfe, in dem der Antragsteller gewohnt hat. Alle Argumente unserer Redner, der Genossen Landsberg, Bernstein, Dr. Quack und Wolkenbühr, die auf die Steigerung der Verkehrsbeziehungen zwischen den Staaten und auf die wachsende Zahl der Erwerbstätigen und einwandfrei lebenden Ausländer in allen Reichs verweisen, prallten von der reaktionären Mehrheit wirkungslos ab. Es bleibt dabei, daß die preussische Polizeipraxis bei der Behandlung von Naturalisationsgesuchen durch Beschluß der „Volksvertretung“ auf das ganze Reich ausgedehnt wird. Ein merkwürdiges Argument warf der Zentrumsarbeiter Becker für diese Bestimmungen in die Waagschale: daß der Import ausländischer Lohndrücker gefördert würde, wenn sie deutsche Reichsbürger werden könnten. Treffend erwiderte Landsberg, daß doch gerade die Rechtslosigkeit der ausländischen Arbeiter, die das Koalitionsrecht nicht ausüben und sich bei Strafe der Landesverweisung nicht beim Unternehmer mißlieblich machen dürfen, sie zu Lohndrückern herabwürdigte, während sie natürlich als deutsche Bürger ohne Furcht vor der Ausweisung in einer Reihe mit ihren Brüdern marschieren könnten. Auch diese Haltung eines „grüßlichen Arbeitervertreter“ verdient, nicht vergessen zu werden.

Sehr hübsch war auch, daß der Ministerialdirektor Lewald vom Reichsamt des Innern sich auf die Segnungen der deutschen Gesetze berief, die den Ausländern in gleichem Maße zuteil werde. Wolkenbühr erwiderte, daß das für den Arbeiter wichtigste Gesetz, die Koalitionsfreiheit — selbst auch nur in ihrer preussisch-deutschen Form, mit dem Galgen des Ausnahmeparagraphen 153 der Gewerbeordnung daneben — für den Ausländer außer Kraft gesetzt ist. Und wenn die ausländischen Arbeiter, die ihre Gesundheit und ihre geraden Glieder im Dienste des deutschen Kapitals opfern und dafür eine knappe, allzuknappe Rente bekommen, so ist das doch kein Geschenk, denn sie müssen ihre Beiträge dafür genau so leisten, wie der inländische Arbeiter!

Der Bäcker Hansen bemühte sich vergeblich, die Rechtslosigkeit der Staatenlosen in Nord-Schleswig, die in so gar einer Weise verfolgt werden, durch eine Gesetzesänderung zu beistellen; immerhin erklärte die Regierung, daß darüber diplomatische Verhandlungen im Gange. Die wünschenswerten Ausführungen Hansens schloß sich Graf v. Helldorf an, der die Erfüllung der Hansen'schen Forderung als eine Ehrenpflicht Deutschlands erklärte. — Freitag Fortsetzung, nächst Interpellation über die Arbeitslosigkeit Elsaß-Lothringens.

Konservative Drohungen.

Die Sorge darüber, daß ihnen noch einige Landtagsmandate verloren gehen könnten, treibt die Konservativen dazu, den Nationalliberalen mit offenen Drohungen zu Hilfe zu gehen. Im Wahlkreis Brandenburg-Jauch-Zülpitz haben die konservativen Reichsmän-

nern 180 fortschrittliche, 174 sozialdemokratische und 52 nationalliberale Wahlmänner gegenüber. Letztere geben bei der voraussichtlichen Stichwahl zwischen Konservativen und Fortschrittlichen den Ausschlag. Um die Nationalliberalen einzuschüchtern, greift deshalb die „konservative Korrespondenz“ zu folgender Drohung:

„Sollten sich diese geschlossen oder zum großen Teile für die Freisinnigen entscheiden, was an sich naheliegender wäre, so würden sie dadurch aber in diesem Falle sanktionieren, was nichts anderes wäre, als ein Großbündel, der doch von der Mehrheit der nationalliberalen Partei in Preußen mit Recht entschieden abgelehnt wird. Sie würden dann den Vertretern einer Partei zum Siege verhelfen, die offenkundig im Bündnis mit der Sozialdemokratie steht und würden damit auch zugleich das Schicksal des Wahlkreises bei einer etwaigen Reichstagswahl in Brandenburg-Westhavelland und bei der bevorstehenden Reichstagswahl in Jauch-Zülpitz-Zülpitz-Ludenwalde aufs Spiel setzen.“

Sollten sich diese geschlossen oder zum großen Teile für die Freisinnigen entscheiden, was an sich naheliegender wäre, so würden sie dadurch aber in diesem Falle sanktionieren, was nichts anderes wäre, als ein Großbündel, der doch von der Mehrheit der nationalliberalen Partei in Preußen mit Recht entschieden abgelehnt wird. Sie würden dann den Vertretern einer Partei zum Siege verhelfen, die offenkundig im Bündnis mit der Sozialdemokratie steht und würden damit auch zugleich das Schicksal des Wahlkreises bei einer etwaigen Reichstagswahl in Brandenburg-Westhavelland und bei der bevorstehenden Reichstagswahl in Jauch-Zülpitz-Zülpitz-Ludenwalde aufs Spiel setzen.“

Sozialdemokratie und Deckungsvorlage.

In der Budgetkommission beantragten unsere Genossen, die Vermögensabgabe wie folgt zu erheben:

Von Vermögen von:			
30 000 bis	50 000 Mk.	0,1	v. G.
50 001	100 000	0,2	" "
100 001	200 000	0,3	" "
200 001	300 000	0,4	" "
300 001	400 000	0,5	" "
400 001	600 000	0,75	" "
600 001	1 000 000	1,0	" "
1 000 001	2 000 000	1,5	" "
2 000 001	5 000 000	2,5	" "
5 000 001	10 000 000	4,0	" "
über 10 000 000		5,0	" "

b. den Satz 2 wie folgt zu fassen:

Bei den in § 11, § 11a und § 12 genannten Beitragspflichtigen, die ein Einkommen von mindestens zehntausend Mark haben, muß der Beitrag ohne Rücksicht auf Vorhandensein und Höhe des Vermögens mindestens betragen bei Einkommen von:

10 000 bis	50 000 Mk.	2,0	v. G.
50 000	100 000	2,5	" "
100 000	250 000	3,0	" "
250 000	500 000	3,5	" "
500 000	1 000 000	4,0	" "
über 1 000 000		5,0	" "

des Einkommens.

c. als besonderen Absatz einzufügen:

Personen mit Vermögen bis zu fünfzigtausend Mark, deren Jahreseinkommen dreitausend Mark nicht übersteigt, sind vom Wehrbeitrag frei.

Ferner beantragten sie für den Fall, daß mehr als 1000 Millionen aus dem Wehrbeitrag zu erzielen sind, folgende Verwendung des Ueberschusses:

- a. bis zur Höhe von 100 Millionen Mark einen Fonds für Veteranenfürsorge;
- b. der weitere Ueberschuß bis zu 100 Millionen Mark für Säuglings- und Mutterschaftsfürsorge;
- c. der weitere Ueberschuß bis zu 100 Millionen Mark für Förderung der Volksgesundheit (Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose, Krebskrankheit usw.);
- d. der weitere Ueberschuß bis zu 100 Millionen Mark für Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbau;
- e. ein weiterer Ueberschuß der Erforschung und Bekämpfung von Tier- und Pflanzenkrankheiten.

Keine Wahlrechtsreform in Preußen.

Nach einer Meldung der freikonservativen „Post“ wird der neugewählte Landtag zum Donnerstag, den 12. Juni zusammengerufen, um die notwendigen Wahlen vorzunehmen und um über die Teilnahme an dem Regierungsjubiläum des Kaisers zu beschließen.

Dann bemerkt die „Post“: „In der Presse war die Nachricht verbreitet worden, daß in der zu erwartenden Thronrede bei Eröffnung des Landtages auf die Wahlrechtsreform Bezug genommen, und die Vorlegung eines neuen Entwurfs für das preussische Wahlrecht in Aussicht gestellt werden würde. Dies dürfte nicht zutreffen. Zurzeit sind Vorbereitungen für die Aufstellung eines derartigen Entwurfs jedenfalls nicht im Gange, und ebenso sind Beschlüsse, ob und wann eine Wahlrechtsvorlage an den Landtag gelangen soll, noch nicht gefaßt. Es ist demnach, wie uns von unterrichteter Seite ausdrücklich bestätigt wird, ausgeschlossen, daß die Thronrede, mit der der neue Landtag eröffnet wird, einen derartigen Hinweis enthalten wird.“

Die Sozialdemokratie hat sich in dieser Beziehung keinen Hoffnungen hingegeben. Sie ist überzeugt, daß es noch eines stärkeren Drucks von unten bedarf, ehe die Gewaltgeber und das Junkerparlament sich entschließen werden, Reformen zuzustimmen.

Bayern und das Reichs-Unterstützungswohnitzgesetz.

Der Entwurf zur Einführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnitz im Königreich Bayern ist dem Reichstag zugegangen. Er bestimmt, daß das Gesetz über den Unterstützungswohnitz vom 30. Mai 1908 auch in Bayern eingeführt wird. Die Gesetzgebung des Reichs im Verhältnis zum Königreich Bayern erstreckt sich nicht auf die Heimat- und Niederlassungsverhältnisse. Eine Folge dieses Sonderrechts ist, daß das Unterstützungswohnitzgesetz sich nicht auf Bayern erstreckt und daß seit 1870 über Heimat, Berechtigung und Aufenthalt die alten Landesgesetze in Kraft geblieben sind. Nunmehr hat Bayern den Antrag gestellt, das Unterstützungs-

wohnitzgesetz auch auf Bayern auszudehnen, wie es seinerzeit auch für Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen geschehen war. Bayern hat sich trotzdem einige Reservatrechte vorbehalten, so soll die Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen Armenverbänden über die öffentliche Unterstützung Hilfsbedürftiger, wenn die streitenden Teile Bayern angehören, in letzter Instanz dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof übertragen werden.

Die erste Elsaß-Lothringische Kammer will auch kein Ausnahmengesetz.

Die erste Kammer des Elsaß-Lothringischen Parlaments nahm am Mittwoch Stellung zu den Diktaturbestrebungen der Regierung. In einer Resolution, die von 19 Abgeordneten unterzeichnet war, wurde zunächst das Treiben der Nationalisten verurteilt und ferner gesagt, die Kammer sei der Ansicht, daß es dem gesunden Sinne der großen Mehrheit der Bevölkerung und dem kaiserlichen Statthalter, zu dem die Kammer volles Vertrauen habe, auch ohne außerordentliche Maßnahmen gelingen würde, die von einer kleinen Gruppe ausgehenden Störungen der fortschrittlichen Entwicklung des Landes zu überwinden, und daß daher die Kammer die Regierung ersuche, von der Weiterverfolgung ihrer Absicht, Ausnahmemaßnahmen bezüglich der Preß- und Vereinsgesetze herbeizuführen, Abstand zu nehmen, zumal diese auch in loyal gesinnten Kreisen der Bevölkerung eine große Erregung hervorgerufen haben.

In der Debatte erklärten alle Redner mit Ausnahme des Professor Laband, daß die Maßnahmen große Bestürzung in alle deutschen Kreisen hervorgerufen haben und daß ferner die Bevölkerung Manns genug sei, sich der Bestrebungen der nationalistischen Chauvinisten, an deren Existenz die Regierung nicht unschuldig sei, zu wehren. Die geplanten Maßnahmen seien gerade für Elsaß-Lothringen verwerflich. — Die Antwort der Regierung war, daß sie, trotzdem das ganze Land ihr Vorgehen verurteilt, in ihrem Weg keinen Schritt zurück macht. Die Gesetzesvorlage soll keine Diktaturmaßnahme sein, sondern lediglich für einzelne Blätter und Vereine eine Warnungstafel bedeuten. — Recht lebhaftige Klagen führte der Wahlmager der Regierung, der vom Kaiser ernannte Justizrat Kuland, den die Regierung zum Dank für seine Arbeit nachher den Nationalisten gegenüber desavouiert hat.

Das Bollwerk der Regierung gegenüber der zweiten Kammer, die kaisertreue erste Kammer, nahm dann die Resolution, die sich gegen die Regierungsmassnahmen ausspricht, mit allen gegen fünf Stimmen an.

Sturm in der württembergischen Kammer.

In der zweiten württembergischen Kammer kam es bei Beratung des Etats zu lebhaften Auseinandersetzungen. Nachdem der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen worden war, sprach der Abg. Hausmann (Volkspartei) in der Debatte zur Geschäftsordnung von einer Bergewaltigung der Redefreiheit und drohte, daß seine Parteifreunde sich eventl. der Abstimmung enthalten würden. Als dann der Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Reil, die Abstimmung über den Antrag des Zentrums zur Frage der Aufhebung der Kreisregierungen auf Freitag zu verschieben, abgelehnt worden war, verließen die Mitglieder der Volkspartei und die Sozialdemokraten mit Ausnahme von Hausmann und Reil den Saal. Abg. Hausmann bezweifelte sodann die Beschlußfähigkeit des Hauses an. Die Sitzung mußte abgebrochen und eine neue Sitzung für eine Viertelstunde später anberaumt werden. Als der Präsident v. Kraut nach Eröffnung der neuen Sitzung die Staatsberatung bei dem Titel 2 fortsetzen wollte, erhob der Abg. Reil Widerspruch und die Mitglieder der Volkspartei und die Sozialdemokraten verließen abermals den Saal. Präsident v. Kraut erklärte, er gehe davon aus, daß die Abstimmung auf Freitag verschoben werde. Damit gab sich aber der Abg. Hausmann nicht zufrieden, sondern verlangte eine bestimmte Erklärung. Nachdem nun der Vizepräsident v. Kiene dem Präsidenten beigegeben hatte, die Abstimmung auf Freitag zu verschieben, kehrten die Mitglieder der Volkspartei und die Sozialdemokraten wieder auf ihre Plätze zur Beratung zurück, die nun ihren Fortgang nahm.

Rußland.

Zwischenfall in der Duma. In der Reichsduma hielt der Sozialist Tschcheidze bei der Beratung des Budgets für die orthodoxe Kirche eine die orthodoxe Kirche kritizierende Rede. Als ihm darauf das Wort entzogen wurde, protestierten der Redner und das Mitglied der Arbeiterpartei Kerenjky im Namen der Redefreiheit gegen diese Maßregel. Nach weiteren Erörterungen wurden Tschcheidze für drei und Kerenjky für fünf Sitzungen ausgeschlossen. Infolgedessen verließ die gesamte Opposition zum Zeichen des Protestes den Saal, worauf der Präsident unter dem Beifall der Redakten und der Nationalisten die Sitzung schloß.

Balkan.

Die Friedensakte soll heute mittag von allen Beteiligten in London unterzeichnet werden.

Inzwischen spitzt sich der Konflikt zwischen Bulgarien und Serbien immer mehr zu. In Bulgarien ist man gerüstet, jeden Augenblick loszuschlagen, und in Serbien bereits der Personen- und Güterverkehr auf den Hauptlinien eingestellt worden, wie folgende Meldung zeigt: Einer Bekanntmachung der Direktion der Staatseisenbahnen zufolge wird der gesamte Personen- und Güterverkehr auf den serbischen Hauptstreckenlinien zwischen Belgrad — Niisch, Niisch — Pirots und Niisch — Uesküb auf drei Tage, bis zum 30. Mai einschließlich, eingestellt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, 30. Mai. Sitzung Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zehlflecke Lübeck! Über die Arbeiten der hiesigen Bau-Deputation (Staatsplatz) ist wegen Nichtanerkennung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperrung verhängt. Die Tarifkommission.



Große Quantitäten sind in untenstehenden Artikeln auf Extratischen ausgelegt. — Die Preise sind enorm billig.

4194

1 Damenbluse halsfrei, i. versch. Dess.	95 ³	1 Blusenschürze farbig, reich besetzt	95 ³	1 Kissenplatte vorgezeichnet	95 ³	3 m Handtuchdrell mit roter Kante Kupon	95 ³	3 P. Kindersöckch. mit farbigem Rand, zum Aussuch. i. Gr. 2-8	95 ³
1 Paar H.-Hosenträg. la. Gummi	95 ³	1 Blaudruckschürze 120 cm weit	95 ³	1 Küchenhandtuch vorgezeichnet	95 ³	4 1/2 m Handtuchdrell grau gestreift Kupon	95 ³	3 P. Kinderstrümpfe Gr. 2-4, in br. u. schwarz	95 ³
1 Selbstbinder farbige moderne Farben	95 ³	1 Tändelschürze weiß mit Trägern	95 ³	1 Paradehandtuch vorgezeichnet	95 ³	3 1/2 m Vortuchdrell grau gemustert Kupon	95 ³	2 P. Kinderstrümpfe Gr. 5-8, braun u. schw.	95 ³
2 Diplomates einfarbig	95 ³	1 Tändelschürze farbig, Satin	95 ³	1 Küchentischdecke vorgezeichnet	95 ³	3 Gläsertücher Halbleinen, kariert	95 ³	2 P. Dam.-Strümpfe engl. lang, la. Qualität	95 ³
1 farb. Garnitur 1 Vorh., 1 P. Mansch.	95 ³	1 Knabenschürze Jägerleinen, extra stark	95 ³	1 Wäschebeutel vorgezeichnet	95 ³	1 Tischserviette mit Hohlsaum	95 ³	2 P. Dam.-Strümpfe deutsch lang, extra stark	95 ³
1 H.-Portemonn. ganz aus Leder	95 ³	2 Knabenschürzen Wiener Leinen, m. Tasche	95 ³	1 Topilappen oder Putztasche, vorgezeichnet	95 ³	1 Schlafdecke grau mit Kante	95 ³	1 P. Dam.-Strümpfe 1/2 engl. lang, reine Wolle	95 ³
1 Korsett grau Drell mit Spiralstangen	95 ³	1 Blusenschürze in weiß, mit Stickerei	95 ³	1 Kn.-Leibch.-Hose Gr. 0-6 in versch. Dessins	95 ³	1 Dtz. Staubtücher gelb, Leder imit.	95 ³	1 P. Dam.-Strümpfe in Baumw., versch. Farb.	95 ³
1 Jabot weiß Tüll oder Batist	95 ³	1 Damenjacke la. Macco	95 ³	1 Schirmmütze für Herren und Knaben	95 ³	1 Dtz. Topflappen sehr preiswert	95 ³	1 Russenkittel in verschied. Ausführung	95 ³
1 Pompadour in diversen Farben	95 ³	1 P. Herrensocken reine Wolle	95 ³	1 Knaben-Strohhut mit farbigem Band	95 ³	8 Vortücher gesäumt, 38x38 cm	95 ³	1 Pikee-Unterrock weiß, mit Volants	95 ³
1 Bulgarenkragen aparte Muster	95 ³	1 P. Herrensocken farbig, mit Zwickel	95 ³	1 Herren-Strohhut mit schwarzem Band	95 ³	3 Handtücher mit Kante	95 ³	1 m Blaudruck 120 cm br. Kup.	95 ³
1 Gummigürtel mit apertem Schloß	95 ³	2 P. Herrensocken la. Schweißwaren	95 ³	1 Knaben-Sweater in all. Größen u. Farben	95 ³	1 Badehandtuch Größe 50x100 cm	95 ³	1 1/2 m Wien. Leinen la. Qualität Kup.	95 ³
2 Paar Handschuhe in diversen Farben	95 ³	3 P. Herrensocken grau meliert	95 ³	1 Südwester Wachstuch oder Stoff	95 ³	1 Gartentischdecke rot und grün gemustert	95 ³	1 m Cheviot reine Wolle m.	95 ³
1 Paar Handschuhe schwarz oder farbig	95 ³	4 P. Herrensocken in Macco-Garn	95 ³	1 Rucksack für Herren und Knaben	95 ³	1 m Bettsatin weiß, 130 u. 140 cm breit	95 ³	1 m Kleiderstoff Halbwolle, kariert m	95 ³
2 P. Strumpfhalter la. Gummiband	95 ³	1 Handtasche in verschied. Ausführung	95 ³	1 P. Plüschpantoff. mit Ledersohle	95 ³	1 m Bettuch-Halbl. 130 u. 140 cm breit	95 ³	2 m Zephir gestreift Kup.	95 ³
1 Kinderschärpe in allen Farben	95 ³	1 Markttasche la. Ledertuch	95 ³	2 Paar Pantoffeln mit Filzsohle	95 ³	1 m Bettkattun 140 u. 150 cm breit	95 ³	2 m Barchent ungebleicht Kup.	95 ³
2 Paar Handschuhe weiß, durchbrochen	95 ³	1 Karton Seife 12 Stück Liliemilch	95 ³	1 Paar Pantoffeln Filtzucht, m. Ledersohle	95 ³	1 m Bettinlett rot federdicht, 128 cm breit	95 ³	3 m Hemdenbarch. gestreift Kup.	95 ³
1 Marinekragen la. Satin, dunkelblau	95 ³	3 St. Liliencremseife extra große Stücke	95 ³	1 P.D.-Hausschuhe Größe 36-42	95 ³	1 m Linoleumläufer la. Qualität	95 ³	1 m Gingham la. Qualität	95 ³
1 Auto-Schal in diversen Farben	95 ³	4 Glas Schuhcreme la. Qualität	95 ³	1 Paar Textilschuhe mit Ledersohle	95 ³	1 m Gardinen weiß u. creme, hervorragend schöne Muster u. Qualitäten	95 ³	2 1/2 m Kleiderstoff baumwolle kariert, Kun.	95 ³
2 Lackgürtel schwarz oder farbig	95 ³	7 Feudel mit verstärkter Mitte	95 ³	1 P. Dachd.-Schuhe braun Segeltuch	95 ³	1 m Gartendecken- Stoff waschecht, 110 cm breit	95 ³	2 1/2 m Kleiderstoff weiß gemustert Kup.	95 ³
1 Damenhemd Vorder- u. Schultersch.	95 ³	1 Kinderlatz gestreift Trikot	95 ³	1 P. Lastingschuhe für Damen	95 ³	1 Pfd. Kapock (Pflanzen-Daunen) la. Qualität, gar. geruchfrei	95 ³	2 m Blaudruck für Kleider Kup.	95 ³
1 Damenbeinkleid mit Stickerei	95 ³	1 Untertaille mit Stickerei	95 ³	1 Barchenthemd für Herren, gestreift	95 ³	1 m Läuferstoff verschiedene Muster	95 ³	1 m Indisch Mull in diversen Farben	95 ³
1 Nachtiacke weiß und bunt	95 ³	1 Tischläufer vorgezeichnet	95 ³	2 Fußmatten extra stark	95 ³	1 Kissenbezug mit Einsätzen u. Falten	95 ³	1 m Blusenstoff Wolle oder Voile	95 ³
1 Kinderschürze la. Stoffe, farb., 45-90 cm	95 ³	1 Wandschoner vorgezeichnet	95 ³	2 1/2 m Hemdentuch mitt- u. grobfädig, Kupon	95 ³	1 Kissenbezug m. Languetten u. Hohlsaum	95 ³	1 m Satin bedruckt türkisch u. Bulgarenmust.	95 ³
1 Kinderschürze weiß, m. reich. Stickerei	95 ³	1 Serviette vorgezeichnet	95 ³	2 m Pikee weiß gemustert Kupon	95 ³				

Während der 95-Pfg.-Tage ist ein großer Posten

Reste passend für Blusen, Röcke u. Kleider, in Wollstoff, Gingham Wollmusselin und Waschstoff **mit 50% Extra-Preisermässigung, also für die Hälfte** der

früher bereits herabgesetzten blauen Preise, auf Extratischen zum Verkauf ausgelegt.

Lübeck
Königstraße 87-89
Ecke Wahnstraße

Hans Struve

Rendsburg
Neumünster



Auf Teilzahlung

in kleinen wöchentlichen oder monatlichen Raten.

Einzelne Möbel in jeder Preislage.

Komplette Wohnungs-Einrichtungen von 295 Mark an.

Herren-, Damen- und Kinder-Garderoben in großer Auswahl.

Kinderwagen, zusammenklappbare Sportwagen.

Siegfried Ittmann,

Breite Strasse 33, 1. Etage. 4207

Kartell-Versammlung

am Montag, dem 2. Juni 1913

abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung.
2. Gewerkschaftsfest.
3. Eingänge.

4195) Die Kartellkommission.
NB. Das Regulativ ist zur Kontrolle vorzulegen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.
Distrikt Rensfeld-Schwartau.

Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend, dem 31. Mai

abends 8 1/2 Uhr
bei Pinkert (Gasthof Transvaal)
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
3. Ausflug.
4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
4203) Die Distriktsleitung.

Sühnerfutter.

1 Pfd. Futterreis	14,4
10 " Futterreis	135,4
5 " Buchweizen-Gilke	95,4
5 " Buchw.-Futtergrübe	80,4
10 " Mais	95,4
10 " Gerste	105,4
10 " Weizen	115,4
10 " Weizenfelle	75,4

Eduard Speck,
Süßstr. 80 u. 82. (4215)

Leere Farbetonnen
vorrätig.
Expedition d. „Lüb. Volksboten“.

Pa. Bide jr. Blumen, b. Abn. v. 2 Pfd. pr. Pfd. 65

Pa. Schweinefl., Beatenst. Pfd.	85,4
„ E. Seim	50,4
„ ger. Schweinebacken	90,4
„ fetten u. maacern Speck	90,4
b. Abn. v. 4 Pfd.	90,4

Spezialität seit über 30 Jahren, pro Pfd. 65 Pfg.
Karl Lahrtz, vormals (4188) Böttcherstr. 14-16.

Meierei Schwartau
Inh.: Ph. Eitel — Fernspr. 2144
liefert Vollmilch und Milchprodukte aller Art
in bester Qualität. (368)

Gesangvereine Einigkeit, Liedeslust, St. Jürgen.
Gemeinschaftlicher Ausflug mit Musik
nach Mölln
und nachfolgendem Ball im „Doktorhof“
am Sonntag, dem 8. Juni 1913.
Abfahrt morgens 10.42. Rückfahrt abends 9.08.
Fahrpreis a Person 1.50 Mk. Das Komitee.
4197 NB. Fahrkarten sind eine Stunde vorher an der Bahn zu haben.

Weiße Ringäpfel
Pfund 40 Pfg.
Gemischt. Backobst
Pfund 40 Pfg.
Birische
Pfund 40 Pfg.
Pflaumen
Pfd. 25, 30, 35, 48 Pfg.
Sagebutten
Pfund 66 Pfg.
Birbeeren
Pfund 70 Pfg.
Brechenbohnen
2-Pfd.-Dose 33 Pfg.
Eduard Speck
Süßstraße 80 u. 82. (4214)

Kopffleisch (4186)
Leberwurst
Brotwurst
Knackwurst
Heinr. Viereck, Süßstraße 96.

Pa. junges Rindfleisch Pfd. 80,4
Roastbeef m. Filet „ 90,4
Rollfleisch „ 110,4
bestes weißes Schmalz „ 80,4
b. Abn. v. 4 Pfd. Pfd. 80,4

Einladung z. Sommervergnügen der Tischlergehilfen
von Schwartau und Umgegend
am Sonntag, dem 8. Juni 1913, im Lokale des Hrn. Piquardt,
„Hotel Kronprinz“.
Abmarsch von der neuen Hafenfähre Schwartau 2 1/2 Uhr, vom „Hotel Kronprinz“ 3 Uhr, mit Musik nach dem Riefebusch. Daseibst: Herren-, Damen- und Kinderbelustigungen. Abends BALL im „Hotel Kronprinz“. Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei. (4202)
Hierzu ladet alle Lübecker Kollegen höflichst ein. Das Komitee.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.

Versammlung
sämtlicher in der Konservenindustrie
beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen
am Sonnabend, dem 31. Mai 1913
abends 9 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Tagesordnung:
1. Unsere Lohnbewegung.
Referent: Kollege Radden.
2. Freie Aussprache.
Das Erscheinen sämtlicher in der Konservenindustrie Beschäftigten ist notwendig.
4204 Die Ortsverwaltung.

Frische Hof- u. Bauern-Butter,
pro Pfund nur 1.10 Mark
empfehl
Th. Storm Nachfolger,
Königstraße 98. Fernsprecher 473.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Den zum Mittwoch, dem 4. Juni, eingeladenen Vertrauensleuten zur Nachricht, daß die Sitzung schon **Dienstag, den 3. Juni,** stattfindet.
4218) Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Radfahrer-Bund
Solidarität
Ortsgruppe Schlutup.

Einladung zum **Sommer-Vergnügen**

verbunden mit
Preiskegeln und Würfeln
am Sonntag, dem 1. Juni 1913
im Lokale des Herrn Vetter,
„Gasthaus zur Post“.
Korsofahrt 4 Uhr.
Alle umliegenden Ortsgruppen sind freundlichst eingeladen.
4187) Der Vorstand.

Arbeiter-Turn-Verein
Seeretz.

Einladung zum **BALL**
am Sonntag, dem 1. Juni
im Lokale des Herrn Cordts
4193) Der Vorstand.
NB. Die umliegenden Bundesvereine sind besonders eingeladen.

Lübecker Sommer-Theater
i. d. Stadthallen. Dir. Ernst Albert.
Sonnabend und Sonntag für das
Trägerjubiläum reserviert.
Montag, den 2. Juni:
Zum zweiten Male:
Die Generalsecke.
Lustspielnovität von Stowronoff.
Anfang stets 8 1/4 Uhr.
In Vorbereitung: Jugendfreunde
(Fulda), Hasemanns Töchter,
Julichens Flitterwochen (Pessen-
novität) Buch einer Frau (Lust-
spielnovität), Preciosa (Weber).
Der wilde Reutlingen (zum
Kaiserjubiläum). (4200)

HOLSTENHAUS

G. m. b. H.

LÜBECK

Holstenstraße.

Sonnabend — Sonntag — Montag

Besonders preiswerte Angebote in der Herren-Konfektions-Abteilung

Ca. 150

Herren-Sacco-Anzüge
aus grau-, braun- u. grün-melierten Cheviotstoff, mod. 1- u. 2reih. Fass.
Regulärer Preis bis 45.00

Besonders **16⁰⁰ 19⁰⁰ 24⁰⁰**
billig

Ca. 100

Herren-Sacco-Anzüge
aus marengo od. blauem Cheviot, eleg. Fassons f. Sport u. Promenade
Regulärer Preis bis 55.00

Besonders **19⁵⁰ 26⁰⁰ 33⁰⁰**
billig

Ca. 120

Herren-Sacco-Anzüge
aus neuest. engl. gemust. Cheviot u. decent gestreift. Kammgarnstoff.
Regulärer Preis bis 65.00

Besonders **24⁰⁰ 32⁰⁰ 45⁰⁰**
billig

Elegante

Herren-Beinkleider dunkler Grund mit mod. Streifen

4⁵⁰ 6⁷⁵ 7⁹⁵ 10⁵⁰ 12⁷⁵ 15⁰⁰

Sommer-Joppen aus gemustert. und grün meliert. Waschstoffen **1²⁵ 2³⁰ 2⁷⁵ 3⁵⁰**

Sommer-Joppen aus Luster und dunkel gestreiften Stoffen **2⁹⁵ 4⁷⁵ 5⁹⁰ 7⁵⁰**

Knaben-Waschblusen Kieler, Matrosenform und hochgeschlossen **60⁴ 95⁴ 1⁶⁵ 2⁹⁵**

Knaben-Waschhosen Leibchenhosen und Sportfasson **80⁴ 1⁴⁵ 1⁹⁵ 2⁵⁰**

Maurer-Hosen 3²⁵ 3⁹⁵ 4⁷⁵ 5²⁵ | **Maschin.-Jack.** 1⁸⁵ 1⁸⁵ 2²⁵ 2⁸⁵

Pilothosen 1⁹⁵ 2⁸⁵ 3⁷⁵ 4²⁵ | **Maurer-Jacken** 2⁵⁰ 3⁶⁰ 4⁴⁵ 5⁷⁵

Zwirnhosen 1⁹⁵ 2⁴⁵ 2⁹⁵ 3⁴⁰ | **Schlacht.-Jack.** 2⁵⁰ 2⁹⁵ 3⁸⁵ 4⁷⁵

Maschin.-Hosen 1⁸⁵ 1⁸⁵ 2²⁵ 2⁸⁵ | **Turner-Jacken** 2⁵⁰ 3²⁵ 3⁹⁵ 4⁵⁰

4192

Im Erfrischungsraum: Eis mit Waffel 20⁴

Eisbaiser 15⁴ 1/2 Liter Bier 15⁴

Große Ladungen

Lebensmittel bester Qualität außergewöhnlich billig.

Frisches Gemüse

Stangenspargel Pfd. 60 45 20⁴
Salat-Gurken . . . Stück 25 20⁴
Kopfsalat 2 Kopf 9⁴
Frischer Spinat . . . Pfd. 9⁴
Stachelbeeren Pfd. 20⁴
Rhabarber 3 Bund 10⁴
Zitronen 10 Stück 58⁴
Gelbe Bananen . . 10 Stück 58⁴
Blumenkohl Kopf 25⁴

Kolonialwaren

Reismehl Pfd. 20⁴
Sagomehl Pfd. 29⁴
Kartoffelmehl Pfd. 22⁴
Maismehl Pfd. 29⁴
Weizenmehl Pfd. 17⁴
Buchweizengrütze . . Pfd. 21⁴
Vanille 2 Stangen 15⁴
Puddingpulver . . . 10 Paket 45⁴
Muskatnüsse 4 Stück 10⁴

la. junges **Rindfleisch** . Pfund **75⁴**
Bratenstücke Pfd. 80 u. 90⁴

la. junges **Schweinefleisch** Pfund **80⁴**
Bratenstücke Pfd. 90⁴

Fettwaren

Große Landmettwurst . Pfd. 1.25
Speck, fett u. mager . Pfd. 95⁴
Schinkenspeck Pfd. 1.20
Hamb. gek. Mettwurst Pfd. 1.00
Thüringer Rotwurst . Pfd. 1.00
Delikat-Sülze Pfd. 80⁴
Preßkopf Pfd. 80⁴
Braunsch. Blutwurst Pfd. 60⁴
Braunsch. Leberwurst Pfd. 60⁴
Kornedbeef Pfd. 1.10

Butter, Käse etc.

Allerf. Meiereibutter . Pfd. 1.24
Holländer Rahmkäse . Pfd. 1.00
Schweizerkäse Pfd. 95⁴
Edamer Käse Pfd. 75⁴
Tilsiter Käse Pfd. 80⁴
Schafkäse, imit. . . . Pfd. 70⁴
Gamembert Schachtel 24⁴
Parmesankäse, gerieb. Glas 15⁴
Harzerkäse 4 Stück 10⁴
Frische Eier 10 Stück 68⁴

la. Mast- **Kalbfleisch** . Pfund **80⁴**
Bratenstücke Pfd. 90⁴

la. junges **Hammelfleisch** . Pfund **90⁴**
Bratenstücke Pfd. 1.10

Weine und Fruchtsäfte

Rotwein „Marka Italia“ . Flasche 1.10
Chateau le Bec, Rotwein . Flasche 1.25
Moselrebe Flasche 1.30
Samos, Süßwein Flasche 1.30
Sherry Flasche 1.50
Fruchtwein, weiß und rot . Flasche 65⁴
Apfelwein Flasche 48⁴
Zitronensaft Flasche 1.20
Erdbeersaft Flasche 1.30
Johannisbeersaft Flasche 1.30
Himbeersaft Flasche 1.30
Kirschsafft Flasche 1.30

Frucht-Konserven

Pflaumen, süß-sauer 2-Pfd.-Dose 48⁴
Birnen, rot und weiß 2-Pfd.-Dose 88⁴
Reineclauden 2-Pfd.-Dose 92⁴
Gemischte Früchte . . 2-Pfd.-Dose 98⁴
Erdbeeren 2-Pfd.-Dose 1.22
Aprikosen 2-Pfd.-Dose 1.18

Getrocknete Früchte

Ringäpfel Pfund 45⁴
Kirschen Pfund 58⁴
Aprikosen Pfund 68⁴
Pflaumen Pfund 35⁴
Mischobst Pfund 45⁴

Sonder-Angebot — Haushaltsartikel

Emaill-Eimer 25 cm . . . 95 ⁴	Waschtöpfe verz. . . 3.50 2.95	Tassen, Porzellan Paar 18 10 ⁴
Emaill-Kaffeeteller 15 10 ⁴	Waschwannen verz. 1.50 1.20	Kaffeekannen . . . 65 50 38 ⁴
Emaill-Wannen . . 1.45 85 ⁴	Plättisen 2.90 1.25 1.00	Gemüseschüsseln . . . 23 18 ⁴
Eis-Bratpfannen pol. 85 60 ⁴	Ärmelkretter 58 45 ⁴	Kinderbecher 12 10 8 ⁴
Alum.-Kasserolle 18 cm 95 ⁴	Waschkörbe 2.00 1.50	Milchsaffen, klein 1/2 Lit. 18 ⁴
Alum.-Schmortöpfe 1.25 95 ⁴	Waschleinen 48 30 ⁴	Glasschüsseln 18 10 8 ⁴
Alum.-Bratkörbe 95 ⁴		

Kinderklappwagen 20⁰⁰ 18⁵⁰ 17⁵⁰ 15⁰⁰ 12⁵⁰ 9⁰⁰

RIESEN-BAZAR

Hasbattmarken. Pietro Cagna. (4208) Breite Straße 33.

Visitenkarten

empfiehlt die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.

In der Waren-Ausstellung des Konsumvereins sind auch ver-
gleichsweise von mir gefaltete Kräfte als Konkurrenz II angefertigt
gewesen.
Obgleich einige von diesen mit II bezeichneten Waren nicht
aus meinem Geschäftes kommen, werden die nachstehenden praktischen
Bemerkungen sich dennoch haben überzeugen können, daß (4199)
meine Qualitäten erstklassig
und daher Preise im Verhältnis zu den Qualitäten niedrig sind.
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Wäsche-Artikel.
Toiletten-Seife . 3 Stück 25⁴
Harte Seife . . . 26 30 u. 33⁴
Schmierseife . . . 3 Pfd. 19⁴
3 Pfd. Soda 10⁴
Bleichsoda Paket 10⁴
Stärke 30⁴
3 Beutel Bran 10⁴
Kagoda-Waschpulver . . 55⁴
Eduard Speck,
Haupt. 80 u. 82. (4216)

Auf Kredit

Sie erhalten bei mir in allergrößter Auswahl zu billigen Preisen bei ganz kleinen Anzahlungen: 4198

Anzüge

1 Anzug 20^{M.} Anzahlung 4^{M.}
1 Anzug 26^{M.} Anzahlung 7^{M.}
1 Anzug 35^{M.} Anzahlung 9^{M.}

Damen-Paletots, Blusen
Kostüm-Röcke.

Möbel

1 Zimmer Anzahlung 10^{M.}
2 Zimmer Anzahlung 20^{M.}
4 Zimmer Anzahlung 30^{M.}

Betten
Kinderwagen.

H. Kesten

Holstenstrasse 17, I.

Betten-Duve liefert bestens und billigst
102 Gr. Burgstr. 32.

In die Parteigenossen im Agitationsbezirk Schleswig-Holstein und Fürstentum Lübeck.

Vom Kleiner Parteitag wurde Flensburg als Tagungsart des diesjährigen Bezirks-Parteitag bestimmt. Der Bezirksvorstand beschloß deshalb, den

Bezirks-Parteitag

am Sonntag, dem 3. und Montag, dem 4. August, zu Flensburg im „Gewerkschaftshaus“, Schloßstraße 44/46 stattfinden zu lassen. Die Eröffnung des Parteitages wird am erstgenannten Tage, vormittags 11½ Uhr, erfolgen. Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Tagesordnung und Wahl einer Mandatsprüfungs-Kommission.
2. Bericht des Bezirksvorstandes.
3. Etatsberatung.
4. Bericht über die Presse.
5. Der Parteitag in Jena.
6. Unsere Bildungsarbeit.
7. Rückblick auf die Landtagswahl.
8. Anträge und Resolutionen.
9. Bestimmung des Sitzes und Wahl des Vorsitzenden des Bezirksvorstandes.
10. Bestimmung des Sitzes der Pressekommision und des Tagungsortes für den nächsten Bezirksparteitag. Anträge, die in der gedruckten Vorlage Aufnahme finden sollen, sind bis zum 12. Juli an den Bezirksvorstand einzufenden.

Die Wahlen der Delegierten regeln sich nach § 5 unseres Organisationsstatuts.

Die Delegierten werden ersucht, dem Bezirksvorstand sowie dem Lokalkomitee, dessen Adresse lautet:

Wilh. Haberlandt, Flensburg, Durburgerstraße 23, von ihrer Wahl rechtzeitig Mitteilung zu machen. Material und Mandatsformular wird nach erfolgter Meldung den Delegierten von hier zugestellt.

Altona, Adolfsstraße 29, den 30. Mai 1913.

Der Bezirksvorstand.

J. A.: Fr. Bartels.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Beendigung der Lohnbewegung im Betongewerbe durch Schiedspruch. Bei den Verhandlungen über die Lohnbewegung im Baugewerbe wurde mit den Parteien vereinbart, daß auch das Betongewerbe mit in den Tarifvertrag für das Baugewerbe aufgenommen werden soll. Es wurde weiter vereinbart, daß für das Betongewerbe eine besondere Verhandlung an zentraler Stelle stattfinden und evtl. die Bewegung durch einen Schiedspruch beendet werden soll, dem sich die Parteien unterwerfen. Am 26. und 27. Mai haben diese Verhandlungen in Berlin stattgefunden. Nach nahezu zweitägiger Debatte kamen die Unparteiischen zur Fällung

eines Schiedspruches. Sie unterscheiden bei den im Betongewerbe beschäftigten Arbeiter 1. Zementfacharbeiter, 2. Zementarbeiter. Das Schiedsgericht definierte näher, was unter Zementfacharbeitern und Zementarbeitern zu verstehen ist. In der Lohnfrage wurde bestimmt: Die Löhne der Zementfacharbeiter sollen denen der Maurer und Zimmerer, die Löhne der Bauhilfsarbeiter im Betongewerbe denen der Bauhilfsarbeiter im Hochbau gleichstehen. Die Löhne der Zementarbeiter werden auf 10 % über die Löhne der Bauhilfsarbeiter festgesetzt. Es ist daher anzustreben, die Betonbaulöhne und Hochbaulöhne allmählich gleichzustellen. Als besondere Grundfrage für die Tarifperiode 1913-1916 wurde festgesetzt: 1. Wo die Betonbaulöhne den Hochbaulöhnen gleichstehen, soll die für das Baugewerbe vorgesehene Lohn-erhöhung eintreten. 2. Wo die Betonbaulöhne niedriger sind als die Hochbaulöhne, soll der Ausgleich möglichst innerhalb der drei Tarifjahre erfolgen und zwar durch gleichmäßige Sonderzuschläge bis höchstens 2 Pfg. für ein Jahr. Bei Spannungen über 6 Pfg. soll der weitere erforderliche Ausgleich den späteren Tarifperioden vorbehalten bleiben. 3. Wo die Betonbaulöhne höher sind als die Hochbaulöhne, soll ein allmählicher Ausgleich in der Weise durchgeführt werden, daß für die jetzige Tarifperiode die Erhöhung der Betonbaulöhne sich wie folgt vollzieht:

- a) Lohnerhöhungen bis 4 Pfg. gelten ohne Kürzung auch für das Betongewerbe.
 - b) Lohnerhöhungen über 4 Pfg. im Baugewerbe erfahren im Betongewerbe eine Kürzung um einen Pfennig und zwar um den im Laufe der Vertragsperiode vorgesehenen letzten Pfennig. (3. B. Baugewerbe 2, 2, 1; Betongewerbe 2, 2, 0.)
- Außerdem wurden im Schiedspruch noch die Überstunden geregelt.

In den Orten, in denen auf Grund bestehender Verträge eine Erhöhung der Löhne am 1. April 1913 stattgefunden hat, ist sie auf die hier festgesetzten Lohnerhöhungen anzurechnen. — Anderweitige Regelungen bleiben in Kraft.

In der Begründung sagen die Unparteiischen, daß der Schiedspruch den ersten Versuch enthält, das Betongewerbe vertraglich in das Baugewerbe einzugliedern. Es heißt dann weiter in der Begründung:

„Bei der großen Verschiedenheit der Arbeit und Lohnbedingungen innerhalb des deutschen Betongewerbes mußte davon abgesehen werden, schon jetzt eine genaue Anpassung an das Baugewerbe zu erstreben. Es vielmehr durch den Schiedspruch im weitesten Umfange der bestehenden Verschiedenheit Rechnung getragen und eine Lohnannäherung des Betongewerbes an das Baugewerbe unter äußerster Schonung der bisherigen Lohnverhältnisse vollzogen. Es muß den Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages im Jahre 1916 vorbehalten bleiben, auf Grund der inzwischen neu gewonnenen Erfahrungen auf dem durch diesen Schiedspruch grundsätzlich vorgeschriebenen Wege fortzuschreiten.“

Nach Bekanntgabe dieses Schiedspruches entstand eine längere teilweise sehr scharfe Auseinandersetzung über die Vorschläge der Unparteiischen vom 6. Mai, die eine Ergänzung ihrer Vorschläge vom 1. Mai bedeuten und das übrige Baugewerbe betreffen. Nachdem auf Unternehmerseite wiederholt erklärt worden war, daß man nur die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai anerkenne und auf Arbeiterseite betont war, daß nur im Zusammenhang mit der Ergänzung eine Annahme der Vorschläge zustande gekommen sei, gaben die Unparteiischen die Erklärung ab, daß sie ihre Vorschläge vom 1. Mai und die Ergänzung dazu vom 6. Mai als ein untrennbares Ganzes ansehen, daß entweder angenommen oder abgelehnt werden müsse. Nach langer Sonderberatung, die die Unternehmer unter sich hielten, ließ der Unternehmerbund nunmehr die Vorschläge und den Hauptvertrag nebst Vertragsmuster anerkennen. Über die eintretende Lohnerhöhung wurde noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß alle Lohnerhöhungen, auch für die Betonarbeiter, rückwirkend vom 2. Mai in Kraft zu treten haben, und daß sie am nächsten Lohnzahlungstage, längstens

jedoch am übernächsten Zahlungstag nachzuzahlen sind. Dann wurde die Unterschrift unter den Hauptvertrag von den anwesenden Vorsitzenden der in Betracht kommenden Organisationen vollzogen und damit endgültig der Friede im Baugewerbe bis zum Jahre 1916 abgeschlossen. Die Unparteiischen übernehmen es, etwaige Unklarheiten in den Ortsverbänden über die Auslegung der gemachten Vorschläge, die nunmehr als Beschlüsse gelten, schriftlich aufzuklären. Über die Errichtung der im Vertrag vorgesehenen Tarifinstanzen (Tarifamt, Haupttarifamt) werden sich die Organisationsvorstände am 26. Juni verständigen.

Zum Krefelder Seidenfärbereistreit. Der Krefelder Seidenfärbereistreit zieht immer weitere Kreise. Zu den 2000 Streikenden von Basel und Umgegend sind noch 400 in Zürich hinzugekommen. Die Seidenfärberei der Schweiz liegt fast vollständig still. Wie die Krefelder Färber, verlangen auch die der Schweiz erhöhte Löhne. Die Schweizer Unternehmer sind ganz bestürzt, sie können nicht begreifen, wie es möglich ist, daß ihre bisher so sklavisch ergebenden Farbgehilfen plötzlich einmütig von dem Recht der Arbeitsverweigerung Gebrauch machen können. Die Veruche des staatlichen Einigungsamts, die Differenzen beizulegen, sind gescheitert. Die Unternehmer wünschen zunächst die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Arbeiter lehnen das bestimmt ab. In öffentlichen Erklärungen behaupten die Unternehmer, die Unzufriedenheit der Arbeiter sei durch ausländische Heizer ohne jeden in den Arbeitsverhältnissen der Schweiz begründeten Anlaß erzeugt worden. In jeden einzelnen Färber haben sie nachstehendes Schreiben gerichtet:

P. P. Nachdem wir von einer größeren Zahl unserer Färbereiarbeiter wissen, daß sie nur unfreiwillig, d. h. aus Furcht vor Belästigungen, den ausgebrochenen Streit mitmachen, so sehen wir uns veranlaßt, zur Ermittlung der wirklich Arbeitswilligen eine schriftliche Umfrage zu veranstalten. Wir erachten es als unsere Pflicht, den nur gezwungenermaßen im Zustand Befindlichen gegenüber diesen letzteren Gelegenheit zu einer unbehinderten offenen Erklärung ihrer Stellungnahme zu geben. Je nach Ergebnis werden wir prüfen, ob die Notwendigkeit zur vorläufigen gänzlichen Einstellung des Betriebes vorliegt, oder welche Maßnahmen zum gesicherten unbehelligten Weiterarbeiten für unsere willigen Leute zu treffen sind. Zu Ihrer Kenntnis, daß der Streit in Elberfeld abgelehnt und in Zürich nicht durchgeführt worden ist.

Belieben Sie daher beiliegende frankierte Erklärung persönlich unterzeichnet in einen Briefkasten zu legen oder sonst an uns gelangen zu lassen.

Achtungsvoll Unterschrift.

Die persönliche Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Ich erkläre unbeschadet der eigenen Wünsche und Ansprüche auf Besserstellung in meinen Lohnverhältnissen den ausgebrochenen Streit in Ihrem Betrieb nicht zu billigen und wäre im Falle ausreichenden Schutzes vor Belästigungen bereit, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.“

Achtungsvoll Unterschrift.

Die streikenden Färber lehnten die Beantwortung der Schreiben ab; sie übergaben diese der Streikleitung. In Krefeld hat am Sonnabend eine überfüllte Versammlung der streikenden Färber den Züricher Brüdern Dank und Anerkennung ausgesprochen. In einer Resolution brandmarkten sie die schloße Kampfesweise der Schweizer Unternehmer wie folgt:

„Nach einem Bericht des Bajeler „Vorwärts“ vom 22. Mai 1913 die Färberei Firma Lindenmeyer in Basel ihrer Arbeitererschaft gegenüber erklärt, daß der deutsche Textilarbeiterverband verlumpt sei und kein Geld mehr besitze und in Krefeld nur noch ein paar Krafceeler streifen. Gegen diese nichtswürdige und insame Bezeichnung als Krafceeler erheben die Krefelder Streikenden, die heute noch so einig und fest, mehr als 2000 Mann, zusammenstehen, als beim Beginn des Kampfes, den nachdrücklichsten Protest. Auch hat der deutsche Textilarbeiterverband durch Er-

Stenermann Worringer.

Novelle von Louise Schulze-Brück.

(5. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Und sie konnte es kaum erwarten, bis die Messe zu Ende war und das Ledeam mit Orgelschall und unter Blasmusikbegleitung mächtig angestimmt wurde. — Es war ihr, als habe sie schon Wein getrunken am frühen Morgen. Und dann drängte sie hinaus mit den anderen aus der dumpfen Kirche, hinaus in Himmelsblau und Sonne, hinunter an den Rhein ins lustige Leben. —

Der Nachmittag war schon weit vorgerückt. Am Rheinufer war das gleiche Leben wie gestern, nur noch lustiger, lärmender. Aus der ganzen Pfalz waren die Vereine gekommen, Sänger und Krieger, Feuerwehren, Junggesellenclubs. Sie lärmten singend und ulkend auf und ab. In den Wirtsgärten strömte es aus und ein wie ein Bienenschwarm, die fremden Touristen sahen mit erstaunten Augen in dem bunten Treiben.

Die Schiffe kamen und gingen, stiegen mit einem schweren Krachen an die Landebrücken, daß die dichtgedrängten Menschen darauf aufstreichelten, und rauschten wieder stolz hinweg, wenn sie Hunderte abgegeben und Hunderte wieder aufgenommen hatten. Die hübschen Bingerinnen, weiß gekleidet mit funkelnden Augen und lebhaften Farben, spazierten tollkühlerend in dem Gewühl. Am Uferplatz war's gedrängt voll. Hunderte fuhren da Karussell, würfelten an den Glücksbuden, versuchten ihr Glück in den Schießzelen. Das dumpfe Brüllen des Löwen oder das Tuten einer Trompete machte es weithin hörbar, wenn ein geschickter Schütze eine Scheibe getroffen hatte. Es müßte sich mit der Musik vom Karussell, die von Minute zu Minute durch ein großes Trompetengebrüll verstärkt wurde, das die Orgel überstimmte. — Kein Platz auf dem Karussell war frei. Mädchen und Burtschen drängten sich in den kleinen Wagen dicht aneinander, mit glühenden Waden und funkelnden Augen. Die Dämmerung brach an, die Lampen wurden angezündet. Nun wurde es schön. — Das Lampenlicht funkelte in den Goldstickereien und Spiegeln, die überreichlich angebracht waren, von den Waffelbuden roch es angenehm nach frischem Gebäck, und das Glücksrad knarrte immer lauter. Der Ausruf war schon ganz heller: „Noch ein Los, noch eine Nummer! Lauter hochsetze Gewinn! Immer ran, meine Herrschaften! Gleich wird die Glücksnummer gezogen!“

Greta Worringer sah in einer der kleinen Gondeln, die sich beim Fahren auch noch für sich auf- und abschaukelten. Sie hatte ihren Jungen im Arm und drückte sich oben in die eine Gondelspitze. In der andern saß Georg Hessemmer. Er schaukelte mit Feuerwerk. Manchmal hielt er die Gondel fest, so

daß Greta hoch in der Luft schwebte. Sie lachte dann hell und laut, und der Junge freischte vor Vergnügen!

„Schaufeln, Onkel, schaufeln!“
„Immer schneller, immer schneller schnurrte die Maschine. Immer rasender schaukelte die Gondel. Greta glühte. Mit dem Kind freischte sie selbst vor Lust. Ach, da ging's schon langsamer. Schwabe, zu schade.“

Noch einmal rura! Noch einmal weiter. Und wieder das Wiegen, die rasende Fahrt, das herrliche Gefühl vom Fliegen und Schweben. Die Wächter blendeten ihre Augen, sie mußte sie schließen. Aber nur für einen Augenblick. Sie mußte wieder sehen, sich freuen an den bunten Farben, an dem Glanz und der Helle.

„Nu hawwe ich amwer Dorcht, Greta.“ lachte zuletzt Georg Hessemmer. „Du kriegst ja gar net genug. — Und das Bübbche is auch mieb.“

Der Kleine nickte. „Heimghe, schloße.“
Greta nahm ihn auf den Arm wie eine Feder.
„Bubche geht bei Oma schloße. Gleich bring ich dich! Nur a Schluck trinke.“

Sie trank hastig in tiefen Zügen aus dem großen Glas, das ihr der Georg reichte. Dann kief sie mit dem Jungen zu ihrer Mutter. Da war er gut aufgehoben. Morgen früh holte sie ihn. Mocht' ihr Mann brummen oder schelten. Nur heute sich freuen, nur heute toll sein!

Sie war schon wieder unten am Uferplatz und drängte sich durch die Menge, die immer dichter wurde. Jede Scherzworte flogen ihr zu, der Arm eines etwas angeheiterten fremden Menschen griff nach ihr. Sie stieß ihn energisch fort. Ein halb Dugend junge Mädchen und Frauen mit ihren Männern und jungen Burtschen hatte sich zusammengefunden. Sie wollten tanzen gehen.

Durch die dunkle, laue Sommernacht ging's nach dem Tanzsaal in einem dichten Trupp unter Scherzen und Richern. Auch da Menschen und Lichter und Musik, ach, herrliche Musik. Und der Georg walzte mit ihr, immerzu, immerzu. Vom ersten Takt des Walzers bis zum letzten. Sie konnte kaum mehr atmen, aber er schwenkte sie noch hoch, als die Musik aufhörte. —

Und dann wieder zum Karussell. Es war schon spät. Es dauerte nicht mehr lange. Morgen war alles vorbei, vorbei für lange. Sie erstürmten das Karussell. In dem engen Ritzchen drückten sich vier, fünf. Greta lag neben dem Georg, dicht an ihn gepreßt, von seinem Arm gehalten. Er drückte sie fest an sich, o, so fest. Und sie sangen alle laut mit zur Musik, die spielte: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten.“ Beim letzten Vers setzte dann die Trompete ein, schmetternd überlaut: „Das will mir nicht aus dem Sinn.“

Vor Greta Worringers Augen schwammen die Lichter zu einem einzigen gewaltigen Lichtmeer zusammen. Es funkelte golden, rot und blau. Sie flog, sie flog immerzu, weit,

weit in den Himmel hinein. — Sie spürte ein hartes Klopfen, das war Georg Hessemers Herz, oder vielleicht auch ihr eigenes — oder beide zusammen. — Und sie schmiegte sich eng an ihn, ganz eng.

Hinter den Buden, wo grüne und blaue Wagen der fahrenden Leute zusammengedrückt waren, war es stockdunkel und still. Nur manchmal strich ein Wärschen dicht aneinandergedrückt da vorbei, weiter im Dunkel des Ufers. Zwei blieben stehen, gerade vor dem Wagen. Sie flüsternten zusammen und lächelten sich, bis das Mädchen erschrocken zurückfuhr. „Do is was! Do lauert einer! Und 's hot gestehn do drin! Komm fort, ich fercht mich.“

Der Bursche blickte scharf in das Dunkel. Aber er sah nichts, hörte nichts.

Als sie schon lange fort waren, regte sich's drinnen. Eine massive Gestalt löste sich aus dem Dunkel, ein schwerer Tritt wurde laut. Der Mann, der da oben gestanden hatte, warf noch einen letzten Blick auf die Buden, auf die Menschen, die sich da am Wirtshaus trinkend und schwägend an den Tischen drängten. Zwanzig Schritte vor ihm schwang sich das lichtfunkelnde Karussell im Kreis. Die Fahrenden schwebten vorüber blitzschnell, wie ein lebendes Bild. — Immer wieder das gleiche, immer wieder unter den vielen das eine Paar, das da ganz dicht nebeneinander saß, ganz dicht!

Der Mann stieß einen schweren Fluch aus. Dann ging er mit unsicheren Schritten hinaus, dem Ufer zu. Im Schein der Laternen sah man sein Gesicht, rot, glühendrot, finster, mit blutunterlaufenen Augen. Er ging am Ufer aufwärts, an der ganzen Häuserreihe vorbei, die im Licht schwamm, wo Leben und Lachen war. Oben, wo der alte Kran gepenitlich seine Arme in die Höhe streckte, blieb er stehen. Eine Weile schaute er stumm auf das Wasser. Der Mond war schon hinunter, die weite Fläche lag schwarz, nur das leise Rauschen wurde laut, mit dem das Wasser ans Ufer schlug. — Aber sein scharfes Auge sah die Rachen, die da unten angefettet lagen. Und er würde böse lachend, als er das kleine Boot bemerkte, das da an seiner Kette ganz leise schaukelte. — Es war kein Boot. Er stieg hinunter ans Wasser und zog es hinauf. Mit Leichtigkeit kehrte er das schwere Ding um, daß der Boden frei nach oben lag. Er suchte in seiner Tasche und holte einen Gegenstand heraus. Dann begann er zu arbeiten. Es splitterte und krachte im Holz. Er fühlte mit den Händen, er stemmte sich gegen das Boot mit aller Kraft. Dann hob er lauschend den Kopf. Alles still, nur das Glucksen des Wassers und von fern das Klätschern eines Kubers. — Und dann wieder das Krachen und Splittern. — Er wollte ein Streichholz anzünden, aber er hielt mitten darin ein. Nein, kein Licht. Er riß sich an einem Splitter, daß das Blut warm über die Finger lief. Aber das machte nichts, er zog und stemmte, und es krachte und knackte.

(Fortsetzung folgt.)

höhung der Streikunterstützung bewiesen, daß die Firma Lindenmeyer die Unwahrheit sagt, wenn sie behauptet, daß der deutsche Textilarbeiterverband kein Geld mehr habe.

An die Elberfelder Färber richtet die Versammlung folgende Aufforderung: Von den Berufskollegen in Barmen-Elberfeld erwarten die kämpfenden Krefelder Färber strikteste Solidarität, sodasß dort nicht ein Faden für Krefeld gefärbt wird. Der Sieg der Krefelder wird allen Färbem zugute kommen.

Die christlichen Färber bemühen sich krampfhaft, ihren Verrat zu verdecken. In einem neuen Flugblatt, das bezeichnenderweise nicht im Streitgebiet verteilt wurde, wird in Fettdruck behauptet, daß erst nach stattgefundener Versammlung und Beschlußfassung der streikenden christlichen Färber die Beendigung des Streiks dem Oberbürgermeister mitgeteilt worden sei. Dieser Behauptung steht die Tatsache entgegen, daß der Oberbürgermeister von Krefeld bereits am 1. April in einem Schreiben an den deutschen Textilarbeiterverband erklärte, die christlichen Färbereiarbeiter hätten beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Versammlung der streikenden christlichen Färber fand aber erst am 2. April statt. Es ist nicht anzunehmen, daß der Oberbürgermeister sich die Angabe aus den Fingern gefangen hat, er hat sie von den streikenden Färbem. Die christlichen Führer beendeten den Streik, ohne die Streikenden selbst zu befragen. Der Stand des Kampfes ist ein guter; ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Handwerkermeister lehnen die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung ab. Eine derbe Abfuhr wurde am vergangenen Sonntag dem Kasseler Generalkommissar Dr. Neumann von der öffentlichen Lebensversicherung zu teil, als er auf dem zweiten Verbandstag der Innungen für Kurhessen und Waldeck zu Gellenhausen unter den Handwerkern Propaganda für seine Versicherung und gegen die „Volksfürsorge“ machen wollte. Das Referat des Dr. Neumann, das ganz im Stile eines Reichsverbandsflugblattes gehalten war, erregte einen starken Sturm der Entrüstung bei den Handwerksmeistern, der sich schließlich auch gegen den Leiter der Verhandlungen richtete, als dieser um Ruhe und um Unterlassung der Zwischenrufe ersuchte, zu denen der Redner alle anwesenden Menschen freilich geradezu herausforderte. Und selbst offenerartig war der Mann! So sprach er gelassen aus, daß die öffentliche Lebensversicherung ins Leben gerufen worden sei, „um der sozialdemokratischen Agitation endlich ein Paroli bieten zu können!“ Als Dr. Neumann aber vor der Mitgliedschaft bei der „Volksfürsorge“ warnte und die Behauptung aufstellte, daß diese zu dem Zwecke ins Leben gerufen wäre, mit den Versicherungsbeiträgen die sozialistische Parteikasse zu füllen, wurde er durch lebhafteste Zwischenrufe unterbrochen. Unter fortgesetzter Ursache der Versammlung sprach der Generalkommissar weiter. Schließlich entstand als Demonstration gegen sein Auftreten im Saale ein allgemeiner Tumult, jedoch der Redner keinen Vortrag abbrechen mußte. Es entspann sich dann eine lebhafteste Geschäftsordnungsdebatte, in deren Verlauf mehrere Redner gegen den Vorstand des Innungsverbandes die heftigsten Vorwürfe erhoben, weil es ein Skandal sei, einen solchen jeder Objektivität höhnpredigenden, der polt über die Berührung dienenden Vortrag auf die Tagesordnung einer Zusammenkunft von Handwerksmeistern zu setzen, die dem Zwecke dienen soll, wirtschaftliche und sachliche Fragen zu erörtern. — Eine solche Abfuhr aus Kreisen nicht-sozialdemokratischer Handwerkermeister hatte sich der Generalkommissar der reichsverbändlerischen Versicherung gewiß nicht träumen lassen, und die väter dieses Unternehmens gewiß auch nicht.

Beleidigte christliche Gewerkschaftsführer. Am Dienstag letzter die schon seit Jahr und Tag im Gange befindliche Beleidigungsklage des Redakteurs Heinrich N. A. A. vom „Bergrapper“ gegen die Bochumer „Volksblatt“ vor dem Schöffengericht zu Essen zur Verhandlung kommen. Die Klage resultiert aus dem Knappschütz-Wahlkampf 1911, wo die Christen mit einem gefälschten Brief gegen den Bergarbeiterverband operierten. Als angeblichen Verfasser benannte der Bergrapper den Reichsreferent Heinrich Wüsterhagen in Pöckum. Auf Grund von Schriftvergleichen kam das Bochumer „Volksblatt“ zu der Überzeugung, daß der gefälschte Brief aus dem Lager der Christen selbst kam. Inzwischen hat nun vor dem Termin keine Klage gegen das „Volksblatt“ zurückgezogen, weil er kein Interesse mehr daran habe. Der Ausgang des ersten Verfahrens hat ihm ansehend die weitere Erörterung der für ihn und seine Mitstreiter so blamabel verlaufenen Sache gründlich verleidet. — Wegen Beleidigung der Führer des christlichen Bergarbeiterverbandes wurde am Dienstag der verantwortliche Redakteur für den sozialen Teil der „Frankfurter Zeitung“ vom Schöffengericht Essen zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Beklagte hatte in der Nummer vom 31. Dezember 1912 eine Zuschrift aus Bergarbeiterkreisen

veröffentlicht, in der die Lohnbewegung des christlichen Verbandes im Saargebiet als eine Komödie bezeichnet worden war. Diese sei lediglich in Szene gesetzt, um dem rapiden Mitgliederrückgang, den der Gewerksverein im vorigen Sommer dort zu verzeichnen hatte, entgegenzuwirken. Die Vorbereitungen zu dem Streik könnten ernst gemeint gewesen sein. Dagegen spreche die Tatsache, daß die Christlichen die andern Verbände brüskiert haben, anstatt mit ihnen gemeinsam vorzugehen, und ferner der Umstand, daß die Führer schon früher dem damaligen Staatssekretär, jetzigen Handelsminister Delbrück das Versprechen gegeben hätten, im Saargebiet auf das Streikrecht zu verzichten. Der Beklagte ließ durch seinen Verteidiger erklären, daß er den Beweis der Wahrheit nicht anzutreten gedenke. Sofern in dem Artikel, um dessen Aufnahme er gebeten worden und der auch für die „Frankfurter Zeitung“ als Handelsblatt und deren Leser von erheblicher Bedeutung gewesen — eine Beleidigung erblickt würde, nehme er den Schutz des § 193 in Anspruch. Der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Wallach wollte den Handelsminister als Zeugen vernommen wissen. Dieser sollte die Unrichtigkeit der Behauptung, den Verzicht auf das Streikrecht betreffend, bezeugen. Das Gericht lehnte den Antrag ab, das Gericht sei nicht dazu da, dem Kläger den Weg zur Führung des negativen Beweises zu ebnen. Bemerkte sei noch, daß in einem Prozeß Herr Giesberts bei seiner kommissarischen Vernehmung erklärt hat, er wisse nichts von einer derartigen Erklärung gegenüber Herrn Delbrück. Dieser selbst hat bisher noch keine Gelegenheit genommen, sich zu der Sache zu äußern.

Aus dem Gerichtssaal.

Wann befindet sich die Polizei in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes? Vor einiger Zeit wurde der Polizei in Schöneberg bei Berlin hinterbracht, in einer Wohnung in der Steinmehstraße befände sich ein Kupferquartier. Zwei Kriminalbeamte wurden zur Untersuchung der Sache nach der Wohnung beordert. Dort trafen sie u. a. die Wirtschafterin Dorothea Hillbrecht. Die Beamten forderten diese auf, sich zu legitimieren, worauf sie eine polizeiliche Anmeldung vorzeigte. Letztere genigte den Beamten nicht, und sie verlangte, daß die Hillbrecht zur Polizeiwache folge. Die B. wandte jedoch ein, sie könne weitere Legitimation nicht beibringen, außerdem sei sie sehr krank und müsse sich zu Bett legen. Die Beamten rissen die Hillbrecht mit Gewalt aus dem Bett und schlepften sie, obwohl sie sich heftig dagegen sträubte, halb angekleidet auf die Polizeiwache. Dort wurde festgestellt, daß die Angaben der Hillbrecht über ihre Persönlichkeit auf Wahrheit beruhten. Später erhielt sie eine Anklage wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Das Schöffengericht zu Schöneberg kam aber zu einer Freisprechung, da nach Ansicht dieses Gerichts die Beamten sich nicht in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befunden haben. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und die zweite Strafkammer des Landgerichts II Berlin verurteilte die Angeklagte zu 50 Mark. In dem Urteil wurde ausgeführt, daß die Angeklagte auf alle Fälle den Beamten hätte Folge leisten müssen, und sie hätte keinen Widerstand leisten dürfen. Die Angeklagte meldete die Revision an, und das Kammergericht verwies die Sache zur nochmaligen Prüfung an das Landgericht I. Das Kammergericht gab ebenfalls der Meinung Ausdruck, daß die Polizeibeamten nicht berechtigt waren, die Hillbrecht gewaltsam aus der Wohnung zur Polizeiwache zu führen, da es sich nicht um eine inoffizielle Handlung handelte, sondern eine solche erst festgestellt werden sollte. — Die Strafkammer des Landgerichts I Berlin kam am Mittwoch ebenfalls zu einer Freisprechung der Angeklagten und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last. Der Vorsitzende führte aus, die Kriminalbeamten seien in keiner Weise zur Sittierung der Angeklagten berechtigt gewesen. Diese hätte daher das Recht gehabt, Widerstand zu leisten. Von einem Widerstand gegen die Staatsgewalt könne daher keine Rede sein, da die Polizeibeamten sich nicht in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befunden hätten.

Ein Rekruten-Drama bei den Königs-Blanen. Der im Oktober v. J. in Hannover bei der 2. Eskadron des Königs-Blanen-Regiments (1. Hanover.) Nr. 13 eingetretene Mann B. hat bis jetzt eine schmerzreiche Rekrutenzeit durchmachen müssen. Von den älteren Mannschaften, in erster Linie den Dreißjährigen, fländia geschürigelt und zu allen niederen Arbeiten für diese herangezogen, blieben ihm auch Mißhandlungen und schimpfliche Beleidigungen nicht erspart. Sein Hauptwehweh, für den er auch Stiefel und Sachen ruhen mußte, war der im dritten Jahre dienende, aus Laingen bei Königsbluten (Kreis Helmstedt) gebürtige Gefreite Erich Däumeland, der sich bei dieser Gelegenheit in mindestens zwei Fällen das Benehmen leistete, den B. nach dem Stande seines Vaters

zu fügen. Wenn dann B. wahrheitsgemäß antwortete „Herrschafflicher Kutscher“, wurde er von Däumeland so lange mit einem Stöckel geprügelt, bis er sagte: „Mein Vater ist Mistkutschler.“ Am 3. März, morgens, hatte B. im Remontestall zu tun und hierbei erhielt er von hinten einen Schlag über den Kopf, der auch das linke Auge traf und ihn laut aufschreien und besinnungslos in die Knie sinken ließ. Der hinter ihm gestandene Gefreite Däumeland, der den Schlag geführt hatte, fing ihn von hinten auf und führte ihn zum Brunnen, wo er ihm die Wunde kühlte und B. sich mehrfach erbrechen mußte. D. brachte hierauf den B. nach dessen Stube, wobei er unterwegs zu ihm sagte, er möge darüber nichts laut werden lassen, daß er ihn geschlagen habe. B. sollte vielmehr sagen, er sei gestürzt und mit dem Gesicht auf eine Wolbe gefallen. Der gutmütige B. hat sich dann bis zum Nachmittag hingeschleppt und wiederholt erbrochen, bis ein Sergeant Kenntnis von seinem Zustande erhielt und hierauf seine Überführung ins Garnisonlazarett stattfand. Gegen den gewalttätigen Gefreiten wurde nun endlich eine Untersuchung eingeleitet und die Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung (§ 224), Nötigung und versuchter Verletzung zum Belügen eines Vorgesetzten erhoben. In der Untersuchung und auch in der Hauptverhandlung blieb D. trotz Vorhaltes hartnäckig bei der Ausrede, er habe nur nach einem aussteilenden B. mit einem Deckgut schlagen wollen und hierbei aus Versehen den B. getroffen. Die übrigen Delikte, auch die früheren Ausschreitungen gegen B., wurden von ihm glatt bestritten. Fast schien es, als sollte D. mit dieser Beleidigung Glück haben, da die Anklage nur auf der Aussage des verletzten B. beruhte und die übrigen als Zeugen erschienenen Mannen negative Befundungen machten, bzw. eine auffällige Zurückhaltung an den Tag legten. B., der noch nicht aus dem Lazarett entlassen werden konnte, war aber in der Hauptverhandlung in der Lage, noch einen ihm mitgeteilten Tatzeugen, den Rekruten Stoltenfuß, nennen zu können, den das Gericht sofort aus der Kaserne holen ließ. Dieser Zeuge, der sich vorher aus Furcht vor den alten Leuten nicht meldete, aber zwei bis 3 Tage nach dem Vorfall dem Rekrutenoffizier Meldung erstattet haben will (!), bekundete, daß D. mit einer Frense von hinten direkt nach B., nicht nach dem W. verbe geschlagen habe. Dieser bestimmten, einwandfreien Aussage gegenüber brach das Lügengebäude des Angeklagten zusammen und als ihm nun auch sein Verteidiger, Justizrat Wollmann, wohlbegründete Vorhaltungen machte, bequeme er sich zu einem Geständnis. Für das Gericht mußte besonders die tief bedauerliche, bei B. eingetretene schwere Gesundheitschädigung ins Gewicht fallen. Wie der eine Sachverständige, Stabsarzt Osteroth, bekundete, ist bei B. die Sehfähigkeit des verletzten linken Auges nur noch in sehr geringem Grade vorhanden und für das praktische Leben so gut wie verloren. Auch das gesamte Sehvermögen des Verletzten ist noch so angegriffen, daß er auf der Straße geführt werden muß. Das Kriegsgericht hat hierauf den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung im Sinne des § 223 a, Nötigung und versuchter Verletzung zum Belügen eines Vorgesetzten zu einer Gesamtstrafe von sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Von dem Vertreter der Anklage war eine Gesamtstrafe in Höhe von 13 Monaten beantragt gewesen. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß durch die Zitterung des Rekruten Stoltenfuß eine Reihe Meideide verhängt wurde, denn die Befundungen dieses Zeugen schlugen bei den übrigen Zeugen wie ein Blitz ein und es erfolgten verschiedene nachträgliche Berichtigungen der bereits gemachten Aussagen. Auf einen dieser Zeugen wollte die Veränderung der Schläge derart, daß er ohnmächtig wurde und aus dem Verhandlungssaal geführt werden mußte. — Wieder ein Fall vom „herrlichen Soldatenleben“, der jeden Menschenfreund das Blut der Empörung ins Gesicht peitschen muß! Was helfen alle Beteuerungen des preussischen Kriegsministers, daß gegen Soldatenschinder unerbittlich vorgegangen werde, wenn den Schindern nicht vorgebeugt werden kann? Es gibt doch Vorgesetzte in Hülle und Fülle, die sich einander im Wege stehen, aber zur Beaufsichtigung der Reinger ist niemand da. Warum? Viel hätte nicht gefehlt und der Schinder wäre mangels Beweis freigesprochen worden, weil die Zeugen aus Furcht vor ihren Reingern nicht auszusagen wagten! Um ein Haar wären verschiedene Meideide geschworen worden! Ein militärisches System, das solche Sachen zeitigt, muß von jedem Menschen und Vaterlandsfreund energisch bekämpft werden!

Die Arbeitsgarderoben
von
Bahr & Umlandt
— Breite Straße 31 —
Sind anerkannt preisw. u. haltbar.
Ankleiden . . 1.40 bis 3.50
Hosentuben . . 2.50 bis 3.50
Wanzenhosen . . 2.90 bis 7.50
Garn. Garderoben 4.00 bis 9.50
Häute- u. Pelzstücke 2.80 bis 5.00
Klapp- u. Pauchhosen in allen
Größen.
Trotz der billigen Preise
beste Unterbekleidung.

**Fahrad- und
Mähmaschinen-Rep.-Werkst.**
Sämtliche Reparaturen
zu billigen Preisen.
Carl Heyner, Lübeck.
Preis-Liste gratis. 352.

**Betten, Bettfedern
u. a. Betten-Artikel**
Sind Sie billig und reich?
Wirt **Otto Albers** Kohlmart
4. Otto Albers 10.
Südwall 12. 45. 4. 4. 4.
Rote Lubeca-Marken.



„Unsere Marine“
Erstklassig
Die beste
**2 Pkt.
Cigarette**
GEORG A. JASMATZI A. G. DRESDEN
GRÖSSTE DEUTSCHE
CIGARETTENFABRIK

Restaurant FRANZ BOY
Schwartau, Lübecker Str. 14.
Täglich:
Mittelmäßige Unterhaltung.
ff. Speisen und Getränke.
Aufmerksame Bedienung.
942) **Franz Boy.**

**Arbeiter-Gesang-
Verein Harmonia**
Schwartau-Rensefeld.
Einladung zum
Sommerversnügen
mit Ball
Bestehend in Konzert, Herren-
Damen- und Kinderversnügen
am Sonntag, dem 1. Juni
im Lokale des Hrn. O. Evers
Kl.-Mühlen.
Anfang des Konzerts 3 Uhr.
Ballanfang 7 Uhr.
Eintritt für Herren 1.— Mk., eine
Dame frei, einzelne Dame 30 Pf.
Hierzu ladet freundlich ein
4023) **Das Komitee.**
Verantwortlicher Redakteur: Johs.
Stellung. Verleger Th. Schwarz.
Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.